



Freitag, 29. Oktober 2021

Neue Dienstanweisung ab 1. November 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit 1. November 2021 wird die neue Verordnung des Gesundheitsministers in Kraft treten.

Diese Novelle bringt nun auch wieder Änderungen für den elementarpädagogischen Bereich mit sich und damit einhergehend auch eine abgeänderte Dienstanweisung.

Im Gegensatz zu vorherigen Verordnungen kommt es jedoch nun zu Klarstellungen bzw. auch Erleichterungen. Im Wesentlichen ist neu, dass Antikörpernachweise wieder zugelassen und 90 Tage gültig sind, zwischen der Erst- und Zweitimpfung nun mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen und ein Nachweis über ein negatives Testergebnis in der Schule nun auch als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr für SchülerInnen, die ein Praktikum in der elementarpädagogischen Einrichtung absolvieren, gilt.

Alle weiteren Änderungen entnehmen Sie bitte der Dienstanweisung.

Mit den besten Grüßen